



**Ausgabe 23/2023 vom 29. September 2023**

## **Diginar: „Praxistipps für die rechtssichere Umsetzung der neuen Pflegearbeitsbedingungenverordnung“ – 19.10.23, 14-16 Uhr – jetzt anmelden!**

## **Entwurf der Mindestlohnverordnung im Bundesanzeiger veröffentlicht**

## **Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2023**



### **Diginar: „Praxistipps für die rechtssichere Umsetzung der neuen Pflegearbeitsbedingungenverordnung“ – 19.10.23, 14-16 Uhr – jetzt anmelden!**

In Kürze wird die mittlerweile sechste Pflegearbeitsbedingungenverordnung (PflegeArbbV) im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit zum 1. Februar 2024 in Kraft treten. Dass der Pflegemindestlohn ab 2024 schrittweise kräftig steigt, konnten Sie unserem [Newsticker](#) und zahlreichen Pressemitteilungen entnehmen. Die PflegeArbbV geht jedoch weit über die Regelung eines Pflegemindestlohns hinaus.

Dieses Diginar nimmt die PflegeArbbV noch einmal gründlich und vollumfassend aus der Sicht von Praktikern, die regelmäßig Arbeitsverträge gestalten, unter die Lupe. Welchen Mitarbeitern muss der Pflegemindestlohn überhaupt gezahlt werden? Welche Fälligkeit muss ich beim Pflegemindestlohn beachten? Was regelt die PflegeArbbV in Bezug auf Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaften, Mehrurlaub, das Führen eines Arbeitszeitkontos? Auf diese und weitere Fragen geht das Diginar intensiv ein und gibt dem Praktiker Empfehlungen für eine rechtssichere Ausgestaltung von Arbeitsverträgen. Darüber hinaus ordnet der Referent die Regelungen im Kontext der seit September 2022 geltenden Tariffreuregelung der §§ 72, 82c SGB XI ein.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Donnerstag**, den

**19. Oktober 2023 von 14.00 h - 16:00 h für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

[info@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:info@bpa-arbeitgeberverband.de)

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung **Ihre Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie die Namen der teilnehmenden Personen** an.

Wir freuen uns auf Sie!



## Entwurf der Mindestlohnverordnung im Bundesanzeiger veröffentlicht

Trotz des teilweise deutlich vernehmbaren öffentlichen Aufschreis und des Widerstands der Gewerkschaften gegen die Anpassung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 12,00 Euro auf 12,41 Euro zum 1. Januar 2024 und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 € ist nunmehr der Verordnungsentwurf im Bundesanzeiger erschienen. Wir gehen davon aus, dass die Verordnung endgültig Ende Oktober / Anfang November veröffentlicht wird.

Selbstverständlich halten wir Sie auf dem Laufenden.

## Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2023

Die Mitgliederversammlung des bpa Arbeitgeberverbandes findet am **Dienstag, 24. Oktober 2023 im Maritim proArte Hotel Berlin, Friedrichstrasse 151, 10117 Berlin** statt.

Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Wahlen zum Präsidium und Vorstand.

Wir haben mit dem Vizepräsidenten des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel, **Herrn Professor Dr. Stefan Kooths** wieder einen hochkarätigen Gastredner gewinnen können. Professor Kooths ist unter anderem Konjunkturchef am IfW, besitzt zudem eine Professur für Volkswirtschaftslehre an der BSP Business and Law School in Berlin und ist Vorsitzender der Friedrich August von Hayek-Gesellschaft. Er wird uns einen spannenden Vortrag über die „**Standortqualität Deutschland**“ und natürlich auch deren Folgen für die Pflege geben.

Professor Kooths hatte auch eine prominente Rolle bei der Erstellung des gestern vorgestellten [Herbstgutachtens](#) der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute. Es sagt einen Rückgang des BIP für dieses Jahr um 0,6 Prozent vorher.

Freuen Sie sich auf einen spannenden und erkenntnisreichen Vortrag und auf eine angeregte Diskussion mit Professor Kooths.

Die Einladung haben Sie in der letzten Woche per E-Mail



erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)



© 2023 bpa Arbeitgeberverband e.V.

Klicken Sie [hier](#), wenn Sie sich von unserem Newsletter abmelden möchten.